

tusberne.de

Schutzkonzept

Turn- und Sportverein Berne e. V.
Berner Allee 64 a
22159 Hamburg
T: +49 40 6044288 - 0
Service@tusberne.de



Inhaltsverzeichnis

Kultur des Hinsehens / Umgang im Verein	1
Vorgaben des Vereins	2
Handlungsleitlinien	
Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?	3
Was kann ich tun, wenn sich jemand mir anvertraut?	4
Rehabilitationskonzept	5
Risikoanalyse	6
Verhaltensregeln	7
Beschwerdemanagement	9
Prävention	10
Kontakte	11
weitere Informationen	12

Anhänge

Anhang 1: Ehrenkodex

Anhang 2: Dokumentationshilfe



Schutzkonzept

Kultur des Hinsehens

Unser Verein soll für die Vereinsmitglieder, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, ein Ort sein, an dem sie ihre Stärken ausbauen, Teamgeist, Freundschaft, Fairplay und Freude erfahren und sich wohl und sicher fühlen.

Daher möchten wir alle bitten, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, so dass es kein Tabu-Thema mehr ist und wir zumindest im Verein durch Hinschauen den Vereinsmitgliedern Schutz und – im schlimmsten Fall – eine vertrauensvolle Anlaufstelle bieten können.

Umgang des Vereins mit Vorwürfen von Tätlichkeiten und sexueller Gewalt

Der Verein möchte bei jeglichen Vorwürfen keinen Trainer / Betreuer zu Unrecht beschuldigen, jedoch steht der Schutz der Betroffenen im Vordergrund.

Eine eigene, unabhängige Rechtsvertretung auf Seiten des Beschuldigten ist daher unumgänglich.

Der Beschuldigte wird vom Vorstand – auch zum eigenen Schutz – freigestellt und darf ggf. erst nach Abschluss des Verfahrens seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Sowohl für den Betroffenen wie auch für den Beschuldigten stehen Beratungsstellen zur Verfügung.

Vorgaben des Verein

- Jeder Übungsleiter (ÜL) hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist nach vier Jahren erneut zu beantragen und vorzulegen.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei einem Kundenzentrum der Bezirksämter beantragt werden. Für die Beantragung des Führungszeugnisses ist vorher ein Termin beim Kundenzentrum zu vereinbaren.
- Damit das Führungszeugnis kostenlos beantragt werden kann, muss eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit vorgelegt werden.
- Diese Bescheinigung wird jedem Übungsleiter vom Verein von der Geschäftsstelle zugestellt.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird dem Übungsleiter per Post zugesandt und dann der Geschäftsstelle vorgelegt.
- Dieses wird dokumentiert, danach kann das Führungszeugnis wieder mitgenommen werden.
- Gemäß § 72 a SGB VIII werden Personen, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 – 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, von den Tätigkeiten im Verein ausgeschlossen.
- Der Ehrenkodex befindet sich zum Durchlesen im Anhang 1 und wird zusammen mit der Bescheinigung für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis verschickt.
- Alle Daten werden vertraulich behandelt.
- Nur ausgewählte Personen des Vorstands und der Geschäftsstelle dürfen die Führungszeugnisse annehmen und die Daten einsehen.

Handlungsleitlinien

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
- Sich über die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und auch Grenzen klar werden.
- Kontakt zu den PSG-Beauftragten aufnehmen und weitere mögliche Schritte gemeinsam abstimmen:
 - Den Kontakt zum Kind / Jugendlichen vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
 - Das Kind / Jugendlichen immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
 - Hinweise / Gespräche o.ä. dokumentieren (z.B. Tagebuch über Verhaltensweisen des Kindes / Jugendlichen führen).
 - Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können (z.B. Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Festen, Wettkämpfen o.ä.).
 - Zum angemessenen Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten informieren / mit einbeziehen.
 - Helferinnenkonferenz anstreben, damit alle, die die Familie kennen, gemeinsam eine Strategie absprechen.
 - Kontakt zum Jugendamt aufnehmen (ggf. ohne Namensnennung).
 - Zum angemessenen Zeitpunkt die Abteilungsleitung bzw. den Vorstand informieren. Von nun an wird alles zusammen mit einer Beratungsstelle, dem Vorstand, dem Trainer / Betreuer und dem/der Betroffenen abgesprochen und dann gehandelt.
- Beratungsstelle kontaktieren!
- Wenn möglich eine räumliche Trennung von der betroffenen Person und Täter/Täterin schaffen.
- Niemals den Täter/die Täterin direkt konfrontieren.

Handlungsleitlinien

Was kann ich tun, wenn sich jemand mir anvertraut?

- Ruhe bewahren
- Demjenigen zuhören, Glauben schenken, ermutigen
- Eigene Gefühle klären, eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- PSG-Beauftragte kontaktieren und das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.
 - Aussagen und Situationen protokollieren. (Dokumentationshilfe s. Anhang 2)
 - Beim weiteren Vorgehen Faktoren, wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur, berücksichtigen.
 - Dem Betroffenen nichts versprechen, was man nicht halten kann.
 - Grundsätzlich keine Entscheidung über den Kopf des Betroffenen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation.
 - Dem Betroffenen ggf. erklären welche nächsten Schritte eingeleitet werden und ggf. auch erklären, dass man diese Informationen weitergeben muss - insbesondere auch zum eigenen Schutz – auch wenn das dem Betroffenen nicht gefällt.
 - Zum angemessenen Zeitpunkt die Abteilungsleitung bzw. den Vorstand informieren. Von nun an wird alles zusammen mit einer Beratungsstelle, dem Vorstand, dem Trainer / Betreuer und dem/der Betroffenen abgesprochen und dann gehandelt.
- Keine Informationen an den Beschuldigten.
- Professionelle Hilfe / Unterstützung suchen, z.B. bei Zündfunke e.V.
- Zum angemessenen Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten informieren / mit einbeziehen.
- Mit der betroffenen Person gemeinsam verbindlich vereinbaren, wie es weitergeht – zum Beispiel wann das nächste Gespräch stattfindet –, damit der Kontakt bestehen bleibt und der Gesprächsfaden nicht abreißt.

Rehabilitationskonzept

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der gegen den Beschuldigten erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde.

Der Beschuldigte soll die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang die Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden.

Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld der/des Beschuldigten informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen.
- Sollte eine Weiterbeschäftigung des zu Unrecht Beschuldigten angestrebt werden, so muss gemeinsam entschieden werden, ob dies in der gleichen Abteilung sein soll oder sie/er in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt wird.
- Gegebenenfalls wird der Betroffene bzw. die Eltern des Betroffenen informiert, dass man nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gab. Außerdem werden die Beteiligten um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf des/der Beschuldigten nicht zu schädigen

Rehabilitationskonzept

- Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich der tus BERNE entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert
- Die zu Unrecht beschuldigte Person erhält die Möglichkeit, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird der tus BERNE die Vorfälle intern, ggf. mit externen Fachkräften aufarbeiten. Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Vorkommnisse mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen oder/und deren Eltern.

Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse an Hand von zwölf Bewertungspunkten für die einzelnen Abteilungen, sowie den Vorstand und den Jugendausschuss vorgenommen.

Die Beurteilung erfolgte durch die Abteilungsleitungen und wurden durch das PSG-Team überprüft.

Ergebnisse der Analyse:

sehr geringes Risiko	9 x
geringes Risiko	11 x
mittleres Risiko	3 x
hohes Risiko	0 x

Die vollständige Risikoanalyse kann bei den PSG-Ansprechpersonen eingesehen werden.

Auf Grund der Risikoanalyse wurden unter anderem die Verhaltensregeln aufgestellt, die für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen / Trainer*innen / Betreuer*innen gelten.

Verhaltensregeln

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen / Trainer*innen / Betreuer*innen des tus BERNE halten sich an diese Verhaltensregeln:

- Alle Sportler*innen werden gleich und fair behandelt. Der Umgang mit den Sportler*innen basiert auf den Werten und Normen des Ehrenkodexes.
- Kein Gespräch / Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreue*in) ist Standard.
- Kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Sportlern*innen.
- Grundsätzlich kein Aufenthalt in den Umkleiden, außer zur Erhaltung der Ordnung.

Verhaltensregeln

- Betreten von Umkleiden / Räumen erfolgt erst nach Anklopfen und entsprechender Aufforderung.
- Keine unangemessenen körperlichen Kontakte (bei Technikkorrekturen, Trösten, etc.). Vor dem Körperkontakt wird nach der Erlaubnis gefragt. Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn der*die Sportler*in das nicht wünscht.
- Für sport- und vereinspezifische Themen werden vorzugsweise Gruppenchats und keine 1:1 Kontakte genutzt.
- Fotos und Videomaterial von Sportlern*innen werden nicht weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung in Vereins- oder Verbandsmedien nur mit schriftlicher Zustimmung der Sportler*innen oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.

Beschwerdemanagement

- Der tus BERNE e.V. benennt mindestens zwei PSG-Ansprechpersonen, die den Vereinsmitgliedern und –mitarbeiter*innen zum Themenfeld sexualisierter Gewalt als Anlaufstelle dienen.
- Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite sowie in jeder Ausgabe der Vereinszeitschrift „Blickpunkt“ veröffentlicht.
- Eine weitere Kontaktmöglichkeit ist durch die E-Mail-Adresse krise@tusberne.de gegeben.
- Interessierte und Betroffene können telefonisch, schriftlich oder persönlich Kontakt aufnehmen.
- Durch die Zusammenarbeit mit der Hamburger Sportjugend und der Fachberatungsstelle Zündfunke e.V. stehen Anlaufstellen außerhalb des Vereins und außerhalb des Sports zur Verfügung.
- Der tus BERNE e.V. verfügt über einen vereinseigenen Handlungsleitfaden.
- Jeder Übungsleiter hat den Leitfaden erhalten.
- Jeder Übungsleiter nimmt Hinweise ernst und handelt entsprechend des Handlungsleitfadens.
- Jeder Übungsleiter hat ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben.
- Der tus BERNE e.V. verpflichtet sich zur Implementierung einer „Kultur des Hinsehens“ in Bezug auf die Gewalt und Missbrauch im Sport.

Prävention

- Jeder Übungsleiter (ÜL) hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben
- Der Verein versucht regelmäßig Schulungen / Fortbildungen anzubieten und strebt an, allen Übungsleiter*innen die Teilnahme an diesen Schulungen zu ermöglichen.
- In den (Sport-)Gruppen soll das Thema altersgemäß und in angemessenem Rahmen eingebunden werden und vor allem die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Zum Beispiel:

- über verschiedene Themen, wie z.B. „gute und schlechte Geheimnisse“ und Grenzen sprechen
- kleine Übungen z.B. zum Nein-Sagen einbauen

[Infomaterial – Hamburger Sportjugend](#)

Kontakte

Im Verein

krise@tusberne.de

PSG-Beauftragte

Stephanie Kroll 0173/328 43 94

Benjamin Schulz 0177/633 21 36

Hamburger Sportjugend

Tel. 040/41908-264

E-Mail: psg@hamburger-sportjugend.de

Beratungsstellen (Beispiele)

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134

22765 Hamburg

Tel.: 040/ 890 12 15

www.zuendfunke-hh.de

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38

21029 Hamburg

Tel.: 040 - 721 73 63

E-Mail: info@zornrot.de

www.zornrot.de

Wendepunkt e.V.

Schillerstraße 43

22767 Hamburg

Tel.: 040/70 298 761

www.wendepunkt-ev.de

Turn- und Sportverein Berne e. V.

Berner Allee 64 a

22159 Hamburg

T: +49 40 6044288 - 0

Service@tusberne.de



weitere Informationen

Informationsmaterial ist in der Geschäftsstelle vorrätig und kann dort während der Geschäftszeiten kostenlos abgeholt werden.

Auf Nachfrage wird der Verein Seminare zu diesem Thema anbieten bzw. vermitteln.

Links

[Hilfs- und Präventionsangebote der UBSKM: beauftragte-missbrauch.de](https://www.hilfs-und-praeventionsangebote-der-ubskm-beauftragte-missbrauch.de)

[Wissen hilft schützen \(xn--wissen-hilft-schuetzen-4ec.de\)](https://www.wissen-hilft-schuetzen-xn-wissen-hilft-schuetzen-4ec.de)

[Prävention sexualisierter Gewalt – Hamburger Sportjugend](https://www.praevention-sexualisierter-gewalt-hamburger-sportjugend.de)

[Missbrauch verhindern: Wege zu mehr Schutz von Kindern \(polizei-beratung.de\)](https://www.missbrauch-verhindern-wege-zu-mehr-schutz-von-kindern-polizei-beratung.de)

Turn- und Sportverein Berne e. V.
Berner Allee 64 a
22159 Hamburg
T: +49 40 6044288 - 0
Service@tusberne.de

